



Sächsischer Landtag

VERWALTUNG
Petitionsdienst

85193

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
08/01135/2

Telefon/Fax
244/431

Datum
26.03.2026

Verurteilung einer Ärztin - Arbeitsweise Staatsanwaltschaft

Sehr geehrt

Ihr Schreiben vom 23.03.2026 ist beim Sächsischen Landtag eingegangen und wird als Petition bearbeitet.

Der Petitionsausschuss kann zunächst über das zuständige Staatsministerium bei den betroffenen sächsischen Behörden eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen einholen. Hierzu wird diesen Stellen Ihr Petitionsschreiben übersandt.

Danach beschließt der Petitionsausschuss, ob er von weiteren Befugnissen Gebrauch macht (z. B. Akten anfordern, Regierungsvertreter oder Petenten anhören, Ortstermine durchführen). Nach Abschluss der Petitionsbearbeitung im Petitionsausschuss und der Beschlussfassung zur Petition im Plenum des Sächsischen Landtags wird der Petitionsbericht mit der Beschlussempfehlung in anonymisierter Form als Drucksache veröffentlicht und Ihnen von der Vorsitzenden des Petitionsausschusses übersandt. Damit ist das Petitionsverfahren abgeschlossen.

Der dem Petitionsausschuss vorliegende Schriftverkehr wird zur Petitionsakte genommen. Über deren Inhalt können Sie beim Petitionsdienst des Sächsischen Landtags Auskunft beantragen. Auch für weitere Fragen zum Ablauf des Petitionsverfahrens steht Ihnen dieser unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Postanschrift: Postfach 11 01 33
01330 Dresden

Hausanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: (0351) 49 35-0
Telefax: (0351) 49 35-900

Internet: <http://www.landtag.sachsen.de>
E-Mail: post@sl.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente